

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Auszug aus dem Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht 2020

Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche,
Bramsche

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

[illegible]

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2 0 2 0</u>		<u>2019</u>	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.502.487,33		4.301.199,73	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.939,37</u>	4.513.426,70	<u>0,00</u>	4.301.199,73
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	769.020,87		829.087,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>922.077,94</u>	1.691.098,81	<u>1.043.117,06</u>	1.872.204,42
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	672.546,77		661.476,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: 42.092,11 € Vorjahr: 42.667,96 €	<u>177.012,23</u>	849.559,00	<u>176.982,28</u>	838.458,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		751.832,24		743.499,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		456.511,52		412.391,76
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.365,82		7.029,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>288.805,53</u>		<u>350.398,03</u>
9. Ergebnis nach Steuern		477.985,42		91.276,77
10. Sonstige Steuern		<u>303,47</u>		<u>446,89</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>477.681,95</u></u>		<u><u>90.829,88</u></u>
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresgewinns:				
a) zur Einstellung in Rücklagen		420.721,95		31.789,88
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt		56.960,00		59.040,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der EigBetrVO Niedersachsen über den Jahresabschluss einschließlich der Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben vom 12. Juli 2018 wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 angewendet. Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Abwassersammlungsanlagen“ entsprochen.

Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode sind berücksichtigt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt und mit einem Fünftel anteilig abgeschrieben, für entsprechende Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden die Anschaffungskosten als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Nominalbeträgen unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen (Seite 7).

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (Entwässerungsleitungen und Sonderbauwerke).

Der Ausweis der im Bau befindlichen Anlagen des Anlagevermögens (TEUR 51) beinhaltet im Wesentlichen den noch nicht fertig gestellten Generalentwässerungsplan sowie die Druckrohrleitung von der Kläranlage nach Engter.

Die geplanten Investitionen laut Wirtschaftsplan 2021 betreffen mit TEUR 705 Kanalbaumaßnahmen, mit TEUR 1.375 die Pumpwerke und Druckrohrleitungen, mit TEUR 485 die Kläranlage und mit insgesamt TEUR 115 das Klärschlamm-trocknungsprojekt (TEUR 100) bzw. den Generalentwässerungsplan (15 TEUR). Aufgrund externer politischer Einflüsse wird das Projekt Klärschlamm-trocknung zunächst zurückgestellt. Insofern wird die geplante Summe voraussichtlich nicht umgesetzt. Darüber hinaus fand im Laufe der Kooperation eine Konkretisierung des Beteiligungscharakters statt, sodass die geplanten Investitionskosten in Aufwendungen umqualifiziert werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 326) betreffen mit TEUR 261 Kanalgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2020	Abgang	Zugang	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	1.600,00	0	0	1.600,00
Allgemeine Rücklage	2.430,30	0	31,8	2.462,10
Zweckgebundene Rücklage	3.019,90	0	0	3.019,90
Jahresüberschuss	90,8	90,8	477,7	477,70
	7.141,00	90,8	509,5	7.559,70

Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht dem in § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Vom Jahresgewinn 2019 wurden EUR 31.789,88 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Empfangene Ertragszuschüsse in Form von erhaltenen Baukostenzuschüssen sind dem entsprechenden Passivposten in Höhe von TEUR 477 zugeführt worden.

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2020 TEUR	Ent- nahme TEUR	Zufüh- rung TEUR	Abzin- sung TEUR	Aufzin- sung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Sonstige Rückstellun- gen						
Gebührenüberdeckun- gen	1.875,6	347,0	33,9	0,5	16,0	1.578,0
Jahresabschluss	6,5	6,5	6,5	0,0	0,0	6,5
Urlaubsansprüche	19,5	19,5	21,5	0,0	0,0	21,5
Sonstiges	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	9,3
	1.901,6	373,0	71,2	0,5	16,0	1.615,3

Den Arbeitnehmern des Eigenbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat der Eigenbetrieb gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Bei der Finanzierung der Leistungen der VBL ist nach dem Abrechnungsverband West und Ost zu unterscheiden. Der Eigenbetrieb gehört mit sämtlichen Beschäftigten dem Abrechnungsverband West an.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtender Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Vom 01. Juli 2018 an beträgt der Umlagesatz 8,26 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 652,6 (Vorjahr TEUR 661,7).

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.431.297,37	645.197,19	2.467.072,02	4.319.028,16
(Vorjahr)	8.028.627,86	620.564,16	2.373.527,73	5.034.535,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353.856,32	353.856,32	0	0
(Vorjahr)	319.791,87	319.791,87	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche	3.207,49	3.207,49	0	0
(Vorjahr)	4.211,92	4.211,92	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	425.164,58	425.164,58	0	0
(Vorjahr)	349.529,29	349.529,29	0	0
Summe	8.213.525,76	1.427.425,58	2.467.072,02	4.319.028,16
(Vorjahr)	8.702.160,94	1.294.097,24	2.373.527,73	5.034.535,97

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Vermögensgegenständen.

Angaben zu Posten der Gewinn und Verlustrechnung

Die innerhalb des Stadtgebiets von Bramsche erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Kanalgebühren		
Schmutzwasser	2.384	2.608
Starkverschmutzer	797	1.072
Niederschlagswasser	490	338
Öffentliche Straßen	112	65
Fäkaliengebühren	56	45
Abwässer und Fette	29	35
Sonstige	32	60
Ausgleich Gebührenüberdeckung (-) bzw. Gebührenunterdeckung (+)	313	-199
	4.213	4.024
Auflösung Ertragszuschüsse	289	277
	4.502	4.301

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Den Umsatzerlösen liegen folgende statistische Daten zugrunde:

		2020	2019
Einwohner im Entsorgungsgebiet	31.12.	31.448	31.588
Abgerechnete Schmutzwassermenge	Tm ³	1.844	1.872
Abgerechnete Fäkalschlammmenge	Tm ³	1	1
Abgerechnete Oberfläche			
für Niederschlagswasser	Tm ² gewichtet	1.485	1.471
für Straßenentwässerung	Tm ² gewichtet	728	714
Entgelt für Abwasser (Schmutzwasser)	€/m ³	1,63	1,79
Entgelt für Niederschlagswasser (private Flächen)	€/m ²	0,33	0,23

Die mittlere Belastung/Auslastung der Kläranlage mit einer Kapazität von 60.000 Einwohnergleichwerten betrug im Wirtschaftsjahr 2020 76 %. Am 31. Dezember 2020 waren insgesamt 163.573 m Schmutzwasserleitungen (Vorjahr 161.790 m) und 91.127 m Niederschlagswasserleitungen (Vorjahr 90.031 m) in Betrieb.

Der Personalaufwand und der Personalstand zeigen folgendes Bild:

	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Entgelte tariflich beschäftigter Lohnempfänger	428,2	414,3	13,9	3,4
Entgelte tariflich beschäftigter Gehaltsempfänger	244,4	247,2	-2,8	-1,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	177 (42,1)	177 (42,7)	0 (-0,6)	0 (-1,4)
Summe	849,6	838,5	11,1	2,3

	31.12.2020	31.12.2019
Lohnempfänger	9	8
Gehaltsempfänger	5	5
Auszubildende	0	1
Summe	14	14

Die Zahl der Arbeitnehmer (14) per 31.12.2020 verteilte sich auf neun Lohnempfänger und fünf Gehaltsempfänger. Darüber hinaus war ein Auszubildender beschäftigt.

Angaben zum Jahresergebnis

Die Betriebsleitung schlägt vor, vom Jahresgewinn 2020 (EUR 477.681,95) einen Betrag in Höhe von EUR 56.960,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Bramsche abzuführen und den Restbetrag von EUR 420.721,95 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für die Organe

Betriebsausschuss:

Heiner Pahlmann	Vorsitzender, Bürgermeister
Stephan Bergmann	Ratsherr, Krankenpfleger
Maximilian Busch	Ratsherr, Student
Karl-Georg Görtemöller	Ratsherr, Landwirt
Torsten Neumann	Ratsherr, Rechtsanwalt
Gert Borchering	Ratsherr, Landwirt
Monika Bruning	Ratsfrau, Steuerfachangestellte
Barbara Pöppe	Ratsfrau, Rentnerin
Jürgen Kieseckamp	Ratsherr, Landwirt
Josef Riepe	Ratsherr, Angestellter
Patrick Hoppe	Arbeitnehmersvertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKG, Ver- und Entsorger
Michael Wenn	Arbeitnehmersvertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKG, Ver- und Entsorger
Ulrich Willems	Erster Stadtrat, sonstiges Mitglied gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bramsche

Die Betriebsleitung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags von der Stadtwerke Bramsche GmbH, Bramsche, wahrgenommen.

Betriebsleiter: Jürgen Brüggemann

Die Aufwendungen für Betriebsausschussmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1,3.

Nachtragsbericht

Als Vorgang von besonderer Bedeutung sind die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie zu nennen. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie können Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs im Jahr 2021 nehmen.

Sonstige Angaben

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 6,5.

Bramsche, den 31. März 2021



Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche
Bramsche

Entwicklung des Anlagevermögens in 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	Am Ende des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	508.328,14	34.191,67	0,00	0,00	542.519,81	461.002,96	7.420,00	0,00	468.422,96	74.096,85	47.325,18
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Betriebsbauten	9.796.800,14	76.076,22	0,00	173.479,83	10.046.356,19	5.101.952,24	164.162,00	0,00	5.266.114,24	4.780.241,95	4.694.847,90
2. Abwassersammlungsanlagen											
a) Betriebseinrichtungen der Kläranlage, der Pumpwerke und Pumpstationen sowie Hauptsammler	8.567.895,12	932.295,06	0,00	416.815,51	9.917.005,69	7.001.282,82	165.894,85	0,00	7.167.177,67	2.749.828,02	1.566.612,30
b) Schmutzwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	13.986.009,56	173.598,18	0,00	0,00	14.159.607,74	6.009.427,49	210.751,00	0,00	6.220.178,49	7.939.429,25	7.976.582,07
b) Regenwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	9.514.317,78	236.801,08	0,00	194.550,91	9.945.669,77	4.595.827,06	155.463,00	0,00	4.751.290,06	5.194.379,71	4.918.490,72
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	32.068.222,46	1.342.694,32	0,00	611.366,42	34.022.283,20	17.606.537,37	532.108,85	0,00	18.138.646,22	15.883.636,98	14.461.685,09
	1.164.260,41	0,00	0,00	0,00	1.164.260,41	1.157.154,58	1.756,00		1.158.910,58	5.349,83	7.105,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	558.128,69	41.171,02	0,00	0,00	599.299,71	482.545,33	33.953,78	0,00	516.499,11	82.800,60	75.583,36
a) Inventar	134.814,82	56.834,26	33.628,59	0,00	158.020,49	101.631,86	12.431,61	33.628,59	80.434,88	77.585,61	33.182,96
b) Fahrzeuge	692.943,51	98.005,28	33.628,59	0,00	757.320,20	584.177,19	46.385,39	33.628,59	596.933,99	160.386,21	108.766,32
	826.844,91	8.687,12	0,00	-784.846,25	50.685,78	0,00	0,00	0,00	0,00	50.685,78	826.844,91
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.549.071,43	1.525.462,94	33.628,59	0,00	46.040.905,78	24.449.821,38	744.412,24	33.628,59	25.160.605,03	20.880.300,75	20.099.250,05
insgesamt	45.057.399,57	1.559.654,61	33.628,59	0,00	46.583.425,59	24.910.824,34	751.832,24	33.628,59	25.629.027,99	20.954.397,60	20.146.575,23

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Lagebericht 2020

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondert aufgestellter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Bramsche und wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Abwasserbeseitigungsbetriebes ist die Sammlung, Ableitung und Behandlung des im Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers gemäß § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sowie die Verwertung oder Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Abfälle.

2. Wirtschaftsbericht

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Ausweisung neuer Industrie-, Gewerbe- und Baugebiete in Bramsche ist eine kontinuierliche Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich. Der Entsorgungsbetrieb stellt die entsprechend notwendige Infrastruktur bereit und leistet dabei die Vorfinanzierung. Aufgrund reger Bauaktivitäten kann ein zeitnaher Rückfluss der getätigten Investitionen in Form von Beiträgen erreicht werden.

Die im Jahr 2017 in Kraft getretene Neuordnung der Klärschlammverwertung mit der Zielsetzung zum nachhaltigen Schutz von Böden und Grundwasserressourcen stellt den Entsorgungsbetrieb vor weitere Herausforderungen. Im Zuge der Einhaltung bzw. Erreichung diverser Vorgaben sowie der perspektivischen Phosphorrückgewinnung ist mit einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten zu rechnen.

b) Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2020 lag die entsorgte Schmutzwassermenge mit 1.843.637 m³ geringfügig unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 1.871.538 m³). Die über baulichen Anlagen des Abwasserbeseitigungsbetriebes entwässerte Fläche hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 von 2.184.288 m² auf 2.212.412 m² erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte zur Stärkung des Eigenbetriebes eine Anpassung der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (vormals Restbuchwerten).

Die Abwassergebühr für Schmutzwasser wurde zum 1. Januar 2020 trotz dieser Anpassung auf €/m³ 1,63 (vorher €/m³ 1,79) gesenkt. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Gebührenüberdeckungen von im Saldo T€ 313 (Vorjahr ./ T€ 199) ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.502 (Vorjahr T€ 4.301). Die Mehrerlöse resultieren hauptsächlich aus der Auflösung der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Der Materialaufwand ist auf rd. T€ 1.691 gesunken (Vorjahr T€ 1.872). Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die Energieeinsparung im Zuge der Modernisierung der Belebungsbeckenanlage sowie ein deutlicher Rückgang der Klärschlammengen. Aufgrund tariflicher Erhöhung zeigt sich im Personalbereich ein leichter Aufwandsanstieg auf rd. T€ 850 (Vorjahr T€ 838). Der ausgewiesene handelsrechtliche Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 478 (Vorjahr T€ 91). Es ist vorgesehen, hiervon T€ 57 an die Stadt Bramsche als Eigenkapitalverzinsung abzuführen.

c) Finanzlage

ca) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2020 betrug das Investitionsvolumen T€ 1.559 und wurde wie folgt verwendet: T€ 311 für die Abwassersammlungsanlagen, T€ 466 für die Pumpwerke und Druckrohrleitungen sowie T€ 782 für die technische Betriebseinrichtung der Kläranlage. Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von T€ 1.635 wurde nur geringfügig unterschritten. Der Bestand an unfertigen Anlagen zum 31. Dezember 2020 wurde deutlich verringert auf T€ 51 (Vorjahr T€ 827). Grund dafür ist hauptsächlich die Fertigstellung der umfangreichen Modernisierung der Belebungsbeckenanlage. Die Darlehen wurden mit insgesamt T€ 582 planmäßig getilgt. Die Ausgaben für die Investitionen und Tilgungsleistungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes wurden u.a. durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 752) finanziert. Daneben waren Einnahmen aus den Anschlussbeiträgen (T€ 477) verfügbar.

Die geplanten Investitionen für den Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von T€ 2.680 betreffen mit T€ 705 Kanalbaumaßnahmen, mit T€ 1.375 Druckentwässerung und Regenrückhaltebecken, mit T€ 485 die Kläranlage und mit T€ 15 den Generalentwässerungsplan. Darüber hinaus wurde das Klärschlamm-trocknungsprojekt mit T€ 100 angesetzt, wobei aufgrund jüngster politischer Entwicklungen in einer der Kooperationskommunen das Vorhaben zunächst zurückgestellt wurde. Die hierfür geplanten Investitionskosten werden somit nicht realisiert. Der Finanzplan 2021 schließt mit einer Unterdeckung von T€ 1.766, die bei Bedarf durch eine entsprechende Darlehensaufnahme ausgeglichen werden soll.

cb) Liquidität

Zu Liquiditätsengpässen kam es im Berichtsjahr nicht. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr jederzeit und uneingeschränkt sichergestellt. Am 31. Dezember 2020 belaufen sich die Flüssigen Mittel auf T€ 1.547 (Vorjahr T€ 2.515).

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 169 auf T€ 22.890 verringert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 32,8 %. Das Deckungsverhältnis von Anlagevermögen zu mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln weist eine Unterdeckung von T€ 1.163 aus (Vorjahr Überdeckung T€ 343).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der anhaltenden Corona-Virus-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ist eine temporäre Verschiebung der Mengenentwicklung und -struktur im Bereich der Abwassereinleitung möglich. Damit einhergehende wesentliche wirtschaftliche Konsequenzen werden nicht erwartet. Insbesondere gewerbliche Einleiter nehmen vereinzelt intensiven Einfluss auf die Mengen- und/oder Belastungsdynamik des Schmutzwassers und werden in der Gebührenkalkulation deutlich reflektiert. Ebenso die Entwicklung im städtischen Bereich durch Erweiterungen von Industrie-, Gewerbe- und Baugebieten sowie die fortschreitende Verschärfung gesetzlicher Anforderungen für die Abwasservorbehandlung und -reinigung lassen erkennen, dass das gegenwärtig niedrige Niveau der Benutzungsgebühren in den nächsten Jahren nicht gehalten werden kann.

Bei planmäßiger wirtschaftlicher Entwicklung des Eigenbetriebes kann mittelfristig jeweils ein Teilbetrag des Jahresgewinns im Rahmen der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals jährlich an den Haushalt der Stadt Bramsche abgeführt werden. Für das Jahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von T€ 685 prognostiziert. Dabei sind T€ 101 zur Abführung an den städtischen Haushalt vorgesehen.

Der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs konzentriert sich ausschließlich auf die einheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Die Rahmenbedingungen für die Abrechnung der damit einhergehenden Leistungen sind im Kommunalabgabengesetz, ferner auf Basis der kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung definiert. Insofern ist das Geschäftsmodell nur geringen Risiken ausgesetzt.

Ein Restrisiko in Bezug auf unkontrollierte, hoch belastete Abwassereinleitung unbekannter Herkunft sowie steigende gesetzliche Anforderungen bleibt weiterhin bestehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die neuen Vorschriften in der Abwasserreinigung und Entsorgung des Klärschlammes. Beim letzteren Sachverhalt musste der bereits im Vorfeld erwähnte Kooperationsansatz zur Klärschlamm-trocknung aufgrund politischer Einflüsse pausiert werden. Durch den Einsatz moderner Warn- und Messsysteme wird eine Früherkennung der Einleitung kritischer Abwässer sichergestellt, sodass kurze Reaktionszeiten für entsprechende Gegenmaßnahmen ermöglicht werden. Dennoch können bei Grenzwertüberschreitungen behördliche Sanktionen und Pönalen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Branchenbedingt werden im Entsorgungsbetrieb sehr komplexe technische Anlagen eingesetzt. Mit bedarfsgerechten Prüfschemata und Instandhaltungsprozessen wird die Entsorgungsleistung und -qualität sichergestellt. Der aktuelle Stand der Technik unter ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten wird durch regelmäßige Investitionsmaßnahmen erreicht. Kapazitätsengpässe im Abwassertransport werden stetig untersucht und bei Bedarf beseitigt. Ein Beispiel hierfür ist die geplante Druckrohrleitung zwischen der Kläranlage und dem Ortsteil Engter zur Entlastung bestehender Entsorgungsstränge und Pumpwerke. Solide Ausbildungs- und Schulungsstrukturen führen bei den Mitarbeitern zum hohen Maß an fachlicher Kompetenz und zur Sensibilisierung für Qualitätssicherung.

Zwecks Früherkennung etwaiger negativer Einflüsse auf die technische und wirtschaftliche Leistung des Eigenbetriebs ist ein für die Größe des Entsorgers angemessenes Risikomanagementsystem (Risikomanagement-Handbuch) im Einsatz. Risiken, die zu außerordentlich hohen Ausgaben und damit verbunden zur sprunghaften Gebührenanhebung des Betriebes führen, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Bramsche, 31. März 2021

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche



Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass des Eigenbetriebs seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 20. Oktober 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer